

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 91

Artikel: Kasernenbau für den Waffenplatz Thun

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 17. Decz.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 91.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Kasernenbau für den Waffenplatz Thun.

Bei der allgemeinen Theilnahme, welche das militärische Publikum in jüngerer Zeit bald auf dem, bald auf diesem Wege für die Thuner Kasernenfrage bekrundet, mögen nachstehende Notizen für die Leser der Schweiz. Militärzeitung nicht ohne Interesse sein.

Vor bald vier Jahren ließ das eidgen. Militärdepartement durch den damaligen bernischen Kantonsbaumeister Kasernenpläne aufertigen, — bestehend in einem Projekte für eine große, neue Kaserne nebst Stallungen und Magazinen auf der Thuner Allmend und einem Projekte für den Umbau, resp. Erweiterung der gegenwärtigen Kaserne.

Das Programm für das erstere Projekt war im großen Maßstab angelegt, und stand im genauern Zusammenhang mit der damals vor den eidgen. Räten schwebenden Frage: ob Lager oder Truppenzusammenzüge! — Dasselbe verlangte nämlich Raum für circa 2000 Mann und stellte die Bedingung, daß durch die Benutzung der Corridors, Dachräume u. s. w. die Zahl der unterzubringenden Mannschaft im Nothfall auf das Doppelte gebracht werden können. — Die Stallungen waren, wenn wir nicht irren, auf 400 Pferde berechnet und standen mit zwei gedeckten und zwei offenen Reitbahnen in Verbindung. Ferner wurden geräumige Zeughausmagazine zur Unterbringung des Materiellen für das Genie und die Artillerie gefordert, in Verbindung mit den nöthigen Werkstätten zur Anfertigung und Reparatur desselben; und endlich war auf die Errichtung einer eidgen. Kanonengießerei Bedacht genommen, welche an die Aare verlegt und deren Wasserkraft für die Hobrerei und Dreherei benutzt werden sollte.

Das zweite Projekt beschränkte sich darauf, die bestehende Kaserne in Thun durch das angebaute Magazin zu vergrößern, die nöthwendigsten Einrichtung im Innern der beiden Gebäude zu treffen, ohne jedoch an diesem wesentliche Veränderungen vorzunehmen.

Im Jahr 1852 wurden diese Pläne einer Kommission von Sachverständigen zur Begutachtung vor-

gelegt und denselben der weitere Auftrag ertheilt, auch die Frage zu erörtern, ob den Bedürfnissen überhaupt durch einen Bau auf der Allmend besser Rechnung getragen werde, als durch einen solchen auf der alten Stelle.

In einem einläßlichen Gutachten sprachen sich die Experten entschieden gegen das große Projekt auf die Allmend aus, einmal weil durch Dekretirung einer derartigen Baute gleichzeitig auch die Beibehaltung der Lager beschlossen wäre, dann aber auch, weil die Pläne selbst so viel technische Gebrachen und die beigelegten Kostenschläge so bedeutende Mißrechnungen aufwiesen, daß die versuchte Lösung der Aufgabe als durchaus mißlungen bezeichnet werden mußte.

Inzwischen hat nun freilich die Lagerfrage ihre Erledigung gefunden, zum Glück in einer Weise, daß von einer Thuner Kaserne für 2—4000 Mann nicht mehr die Rede sein kann.

Ein Bau für 7—800 Mann mit den entsprechenden Stallungen, Reitbahnen, Magazinen etc. wird den Bedürfnissen des Waffenplatzes vollkommen genügen, besonders wenn bei der Anordnung des Ganzen auf die besondern Bedürfnisse gehörige Rücksicht genommen wird. Ob nun ein derartiger Bau auf die Allmend oder auf den bisherigen Platz gehöre, ist eine Frage, welche schon vielfach unsere höhern Offiziere beschäftigte und die bald so, bald anders beantwortet wurde.

Die damaligen Experten fanden nach genauer Prüfung der Gründe, welche für die eine und für die andere Ansicht sprechen, daß eine Baute im Völlig in ökonomischer und allgemein militärischer Beziehung durchaus den Vorzug verdiene, und wiesen nach, daß Raum genug vorhanden war, um ein allen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude zu errichten. Allerdings verwahrten sie sich auch hier gegen die Ausführung der ihnen vorgelegten Pläne, indem diese den zu stellenden Anforderungen verhältnißmäßig noch weniger entsprachen, als diejenigen für die große Kaserne auf der Allmend. Der Verfasser scheint sich hier auf den Standpunkt der möglichsten Defonomie gestellt zu haben, und behielt wohl def-

halb die Hauptkonstruktionstheile der alten Gebäude, damit aber auch eine große Anzahl der Uebelstände bei, über die sich seit Jahren jeder Militär, den sein Dienst nach Thun rief, mit Recht beklagte. Eine rationelle Eintheilung war auf diese Weise von vornherein unmöglich und überhaupt scheint dieses Projekt mehr deswegen angefertigt worden zu sein, um seinen Rivalen auf der Allmend in möglichst vortheilhaftes Licht zu setzen.

Bei dieser Sachlage fand sich die Expertenkommission veranlaßt, den Bundesbehörden eigene Vorschläge zu machen, welche wesentlich in folgendem bestanden:

1) Erbauung einer neuen Kaserne im Bälliz, enthaltend im Erdgeschoß eine große Durchfahrt, Offiziers- und Soldatenwachzimmer, Arrest und Sachotz, Rapportzimmer, die nöthigen Räume für den Schulkommandanten und den Kriegskommissär, Wohnung des Kaserniers mit Lingerie, Küchen, Soldaten- und Offizierscantine, Zimmer für den Cantinier etc., ferner in 3 Stockwerken 30 Soldatenzimmern zu 20 Betten, 24 Offizierszimmern zu 1—4 Betten, 6 Feldweibel- und Fourrierzimmern zu 2 Betten, eine Infirmerie, bestehend aus 2 Krankensälen, einem Arzneizimmer, einem Arztzimmer und einer Küche, 4 Theoriesälen und einem Saal für Modelle. Hierzu kommen noch helle und geräumige Corridors, in welchen im Nothfall exercirt werden kann, Treppen, welche den Abschluß der einzelnen Gebäudetheile ermöglichen, und die erforderlichen Abtritte, deren Anlage und Reinigung die am Gebäude vorbeistießende Aare sehr erleichtert. Der Dachboden des Gebäudes könnte unter Umständen leicht zur Aufnahme von 250—300 Mann eingerichtet werden, so daß die Kaserne in gewöhnlichen Fällen Raum für 750 Mann, in Ausnahmefällen für mindestens 1000 Mann böre.

2) Stallungen. Die bestehenden Stallungen sammt Reitbahn würden beibehalten, dabei aber so vergrößert, daß 350 Pferde unterzubringen wären. Damit stünde in Verbindung die Errichtung einer zweiten gedeckten und zwei offener Reitbahnen, die erforderlichen Brunnen u. s. w. Die Stallgebäude müßten so arrangirt werden, daß sie einen großen Hof bildeten, der nach Belieben ganz abgeschlossen werden könnte.

3) Verbindung zwischen Kaserne und Stallung. Diese ist leicht durch eine Brücke herzustellen, welche die Verlängerung der schon genannten Durchfahrt bildet. Es ist selbstverständlich, daß diese Verbindungsbrücke nicht für das Publikum, sondern einzig für die Truppen ist und nur von diesen benutzt werden dürfte.

4) Für die Geschütze, Caissons, den Pontontrain und das übrige Materielle, der Artillerie und das Genie, bedarf es eines Zeughauses, das wohl am zweckmäßigsten in der Nähe der Stallungen placirt wäre, wo sich auch der erforderliche Raum vorfindet. Auch dieses Gebäude erhielte einen geschlossenen Hof, in welchem die Batterien beim Einrücken aufgeföhren und beim Ausrücken bespannt würden. Die Entfernung zwischen Arsenal und Stallungen müßte

aber jedenfalls so groß sein, daß ersteres bei Feuer- ausbruch in letztern nicht gefährdet wäre.

An obigem Vorschlage der Expertenkommission, den wir leider nur unvollständig wiederzugeben im Stande sind, dürften zwei Hauptaussstellungen zu machen sein: Der Mangel eines geschlossenen Kasernenhofes und die Entfernung der Kaserne vom Manövriplatz. Der erstere Uebelstand war bei den vorhandenen Lokalverhältnissen unvermeidlich, und es wurde demselben durch die breiten, für den innern Dienst sehr geeigneten Corridors, sowie durch den geschlossenen Hof bei den Stallungen zu begegnen gesucht. — Durch den Marsch auf die Allmend geht allerdings etwas Zeit verloren. Dieser Marsch hat aber auch sein Gutes, besonders für die Spezialwaffen, und die damit verbundene Zeitverschümmiß schlagen wir nicht allzuhoch an, besonders weil wir überzeugt sind, daß die weitaus größte Anzahl unserer Offiziere und Soldaten lieber früher aus- und später einrückt, als die dienstfreie Zeit in einem Kasten auf der Allmend zubringt.

Da diese Zeilen übrigens keineswegs den Zweck haben, den Ideen der Expertenkommission Eingang zu verschaffen, sondern mehr einen geschichtlichen Beitrag zu der „brennenden Frage“ zu liefern, so verzichten wir auf weitere Details, und erlauben uns nur noch einige Worte über den Kostenpunkt.

Ein Kasernenbau, mit allen seinen Dependenzen, erfordert eine schöne Summe Geld, mag dieselbe inner- oder außerhalb Thun gebaut werden, und es ist dieses ein Opfer, das die Eidgenossenschaft ihren jungen Soldaten bringen muß.

Daß die Behörden trachten dieses Opfer möglichst erträglich zu machen, halten wir für gut, und daß sie die Gemeinde Thun, die seit Jahren den unmittelbaren Nutzen aus den dort abgehaltenen Militärschulen zog, in Mitleidenschaft ziehen will, für gerecht. — Ob eine Verständigung so schwierig ist, wissen wir nicht, — unmöglich sollte sie nicht sein — das aber wissen wir, daß eine derartige administrative Schwierigkeit die Fortdauer eines Zustandes, der die Gesundheit und sogar das Leben (man denke an einen Kasernenbrand!) unserer Elitentruppen gefährdet, in keiner Weise rechtfertigt. — Hau man in Thun oder auf der Allmend, die eigentlichen Baukosten werden ziemlich die gleichen bleiben, und es handelt sich also nur um den Platz, den im letztern Falle die Eidgenossenschaft bereits besitzt. — Erhält das Bällizprojekt den Vorzug — und wir wünschen dieses von Herzen — so hätte unserer Ansicht nach Thun vor Allem aus für die erforderlichen Baupläze zu sorgen, d. h. einerseits das alte Kasernengebäude nebst Magazin vom Staate zu erwerben und der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu stellen, andererseits die vorhandenen Stallungen sammt dem zu ihrer Vergrößerung und zur Erbauung eines Zeughauses nöthigen Grund und Boden unentgeltlich abzutreten. Ob diese Betheiligung groß genug sei, oder ob Thun noch ein Mehreres thun solle, lassen wir vor der Hand unerörtert — von großem Einfluß auf die Hauptfrage kann dieses nicht sein — dagegen haben wir die Ueberzeugung, daß eine Bausumme von 450,000

bis 500,000 Fr., auf 3—4 Jahre vertheilt, kaum erheblich drückend auf unsere Bundesfinanzen einwirken würden.

Wir schließen diese Zeilen mit dem Wunsche, es mögen unsere Bundesbehörden der Thuner Kaserneangelegenheit diejenige energische Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient, und mit der Bitte an unseren Kameraden, ihren Ansichten über diesen Gegenstand Worte zu geben, damit derselbe — allseitig geprüft, — eine möglichst zweckmäßige Erledigung finde. . . . f f.

Das Alter der englischen Generale

in den spanischen Feldzügen im Anfang dieses Jahrhunderts und im jetzigen Krieg bietet mancherlei Stoff zum Nachdenken, wir stellen daher dasselbe zur Vergleichung auf:

1808.		1854.	
Wellington	33 Jahre	Raglan	67
Anglesea	34	Bourgogne	73
Dalhousie	33	Brown	65
Strafford	36	Lacy Evans	68
Hill	33	England	62
Beresford	39	Cathcart	61
Murray	40	Lucan	55
Combermere	31	Fylden	66
Londonderry	32	Cator	69
		Strangways	66
		Dundas	67
		Rokeby	57

Interessant ist die Vergleichung mit dem Alter der französischen Generale in diesem Kriege, die meistens im kräftigsten Mannesalter von 40—50 Jahren stehen. Noch jünger waren die Marschälle der Napoleonischen Periode; war doch Napoleon selbst erst 35 Jahre alt, als er Kaiser wurde und erst 52, als er starb!

Schweiz.

Ueber die Arbeiten der Pulverkommission theilt der „Bund“ Folgendes mit: Am 5. d. ist hier die sog. Pulverkommission (bestehend aus den Obersten Wurfkemberger von Bern, Delarageaz von Lausanne, Wyß von Zürich, Göldlin von Luzern, Oberstl. Herzog von Aarau und den Hauptleuten v. Planta von Reichenau und Zaugg von Bern) wieder zusammengetreten und setzt, den 6. d. M., ihre Beratungen fort. In ihrer ersten Sitzung ist sie zu dem Schlusse gekommen, daß, um ein gutes Pulver zu erzielen, vor Allem eine möglichst gleichmäßige Mechanismus und eine gleichartige Bearbeitung in sämtlichen Pulvermühlen hergestellt werden müsse. Ferner hält sie für ratsam, einen Experten nach dem Ausland abzuordnen, um die fremden Erfahrungen in diesem Fabrikationszweig auf den einheimischen Pulvermühlen zu Nutzen zu ziehen. Für Gewehre mit gezogenen Läufen ist das rundkörnige, für die Artillerie das eckige Pulver als zweckmäßiger erachtet worden. Die Kommission empfiehlt folgende Pulvernummern je nach Gestalt, Größe und Bestimmung vorarbeiten zu lassen:

Nr.	Gestalt.	Größe in Punkten.	Bestimmung.
1	rund	2	Jagdpulver.
2	"	3	Stugerpulver.
3	"	4	
4	"	5	
5	eckig	6	Infanteriepulver
6	"	7	
7	"	8	
8	"	9	Artilleriepulver.
9	"	10	
10	"	12	

Wesentlich ist auch, daß über alle Pulvermühlen eine permanente Obergewalt erachtet und namentlich das Kriegspulver vor seiner Ablieferung an die Arsenalen je weilen einer genauen Prüfung unterworfen wird. Hierfür ist ein besonderes Regulativ nöthig, mit dessen Entwerfung die H. Wurfkemberger, Göldlin und Wyß beauftragt sind. Der Pulververwalter, Hr. Oberst v. Sinner, anerkennt, daß die Pulverfabrikation eine Zeitlang vernachlässigt wurde, indem das Bekleben, einer über großen Nachfrage zu genügen, der Qualität des Fabrikats Eintrag gethan habe. Künftig soll daher den Mül-tern kein größeres Quantum aufgegeben werden, als sie in bestimmter Zeit tadellos zu erfüllen im Stande sind.

Des Fernern empfiehlt die Kommission den Ankauf des Salpeters in England, weil er von andern Ländern bezogen für die Verwaltung einen Verlust von mindestens Fr. 200,000 veranlassen würde. In jenem Falle wird es dann auch möglich sein, das Pulver etwas wohlfeiler abzulassen, als bisher, und zwar in folgenden Verhältnissen:

Pulvernummer,	Stückpreis.	Künftig. Preis (pr. Pfd.)
1—4	Fr. 1. 44	Fr. 1. 40
5—6	" 1. 30—44	" 1. 30
7—10	" 1. 14	" 1. 10

Die anfänglich zu Artilleriepulver bestimmte Nr. 7 mit 8 Punkten ist nachträglich für diesen Zweck zu grob erfunden und nun als Sprengpulver behandelt worden. Den nach dem Ausland zu sendenden Experten soll eine genaue Instruktion mitgegeben werden, deren Redaktion einige Mitglieder der Kommission übernommen haben.

Probeweise sind zwei Pulversätze konstruirt worden: der eine zu 75 % Salpeter, 11½ % Schwefel und 13½ % Koble; der andere zu 77½ % Salpeter, 9 % Schwefel und 13½ % Koble. Bessere Combination wird als die vorzüglichere erachtet; je weniger Schwefel nämlich der Satz enthält, um so weniger Rückstand läßt das Pulver und um so besseren Einfluß übt es auf die Wurfweite sowohl beim Stuger als (wie die Proben erwiesen) bei kurzen, langen und großen Mörsern. Das rundkörnige Pulver setzt weniger Craße an und läßt sich daher auf die Länge besser laden, weshalb die Arn. 2 und 3 als Stugerpulver besonders annehmbar erscheinen. Manche halten noch die s. g. Papierprobe als in allen Fällen maßgeblich; es hat sich aber ergeben; daß die Papier- und die Schießprobe nicht immer parallel laufen. Die beste Probe bleibt stets die mit der Waffe, für welche das Pulver bestimmt ist.

— Der Bundesrath hat dem Herrn Hauptmann Leroy von Genf zum Zwecke seiner militärischen Ausbildung im Ausland aus den von der Bundesversammlung genehmigten Subsidien einen Beitrag dekretirt. Hr. Leroy ist namentlich Willens, durch das Studium der verschiedenen Art und Weise der Pulverfabrikation im